

# **L&G ESG Green Bond UCITS ETF PROSPEKTNACHTRAG ZUM FONDS Nr. 49**

*Ein Teilfonds von Legal & General UCITS ETF Plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung ihrer Fonds, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Registernummer 459936 in Irland errichtet wurde.*

Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen auf Seite 10 des Verkaufsprospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondszusatz enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und der Verwaltungsratsmitglieder (die alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

Dieser Fondszusatz enthält Informationen über den L&G ESG Green Bond UCITS (der „Fonds“), bei dem es sich um einen gesonderten Fonds von Legal & General UCITS ETF Plc (die „Gesellschaft“) handelt, ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Fonds. Dieser Fondszusatz ist Teil des Verkaufsprospekts der Gesellschaft vom 20. April 2020 sowie etwaiger zugehöriger Ergänzungen und muss zusammen und in Verbindung mit diesen gelesen werden. Anleger sollten außerdem den aktuellen Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss (sofern vorliegend) heranziehen sowie den letzten Halbjahresbericht und ungeprüften Jahresabschluss, sofern diese neueren Veröffentlichungsdatums sind. In diesem fondsspezifischen Nachtrag verwendete und nicht definierte Ausdrücke haben die im Prospekt angegebene Bedeutung. Wenn Sie Zweifel über die zu ergreifenden Maßnahmen oder den Inhalt dieses fondsspezifischen Nachtrag haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankdirektor, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen fachkundigen Berater, der, wenn eine solche Beratung im Vereinigten Königreich erteilt wird, eine Organisation oder Firma ist, die gemäß dem FSMA zugelassen oder befreit ist.

Potenzielle Anleger sollten die im Verkaufsprospekt und in diesem Fondszusatz ausgeführten Risikofaktoren beachten, bevor sie Anlagen in diesem Fonds tätigen. Eine Anlage in den Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden und unter Umständen nur für Personen geeignet, die in der Lage sind, das Risiko des Verlustes ihres gesamten finanziellen Engagements zu tragen.

Der Prospekt enthält Informationen zum Anlagerisiko, zur Verwaltung und Administration des Fonds, zu Bewertungs-, Zeichnungs-, Rücknahme- und Übertragungsverfahren sowie Einzelheiten zu den vom Fonds zu tragenden Gebühren und Kosten und sollte vorbehaltlich der hierin enthaltenen Informationen gelesen werden.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und eignet sich unter Umständen nicht für alle Anleger.

---

Das Herausgabedatum dieses Fondszusatzes ist der 13. Oktober 2021.

---

# BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

„**Anlageverwalter**“, der Anlageverwalter des Fonds, Legal & General Investment Management Limited, mit Adresse One Coleman Street, London, EC2R 5AA, Vereinigtes Königreich.

---

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des L&G ESG Green Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“) besteht darin, ein Engagement in grünen Anleihen von Industrie- und Schwellenländern zu ermöglichen. Grüne Anleihen werden ausgegeben, um Projekte mit positiven Umwelt- und/oder Klimaauswirkungen zu finanzieren.

## ANLAGESTRATEGIE

Um dieses Anlageziel zu erreichen, ist der Fonds bestrebt, die Performance des J.P. Morgan ESG Green Bond Focus Index (der „**Index**“) nachzubilden, vorbehaltlich des Abzugs der TER und anderer Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fonds, wie im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Zu diesem Zweck wird überwiegend in ein Portfolio von festverzinslichen Anlagen investiert, das, soweit möglich und praktikabel, aus festverzinslichen Wertpapieren besteht, die in einem ähnlichen Verhältnis wie im Index gewichtet werden, wobei **das Portfolio ein Engagement von bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in von derselben Körperschaft ausgegebenen festverzinslichen Wertpapieren aufweisen oder direkt darin investieren kann. Diese Obergrenze für einen einzelnen Emittenten kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % angehoben werden, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) Umstände, unter denen dieser Emittent eine marktbeherrschende Stellung einnimmt.**

Wo es für den Fonds jedoch nicht möglich oder praktikabel ist, direkt in alle Komponenten des Index zu investieren, (zum Beispiel, wenn dies Schwierigkeiten oder erhebliche Kosten mit sich bringen würde, wenn ein oder mehrere Wertpapiere im Index vorübergehend illiquide oder nicht verfügbar sind oder aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, die für den Fonds, jedoch nicht für den Index gelten) und/oder sofern dies mit seinem Anlageziel vereinbar ist, kann der Fonds vorbehaltlich bzw. innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen auch in die folgenden zusätzlichen Vermögenswerte investieren (die Obergrenzen für Anlagen, auf die oben und im Abschnitt 4, Anhang III des Verkaufsprospekts Bezug genommen wird, der für indexnachbildende Fonds, wie den Fonds, gilt, gelten nur, wenn das Portfolio an Aktienpapieren, in die der Fonds investiert, ausschließlich aus den Indexwertpapieren besteht):

- übertragbare Wertpapiere, die keine Indexwerte sind, jedoch sehr ähnliche Risiko- und Renditemerkmale aufweisen wie die Indexwerte oder wie der Index insgesamt. Diese Wertpapiere können Anleihen beinhalten die von Unternehmen, staatlichen oder quasi-staatlichen Emittenten ausgegeben werden. Diese Instrumente können fest und/oder variabel verzinst sein und ein beliebiges bzw. kein Bonitätsrating aufweisen; und
- Finanzderivate, d. h. nicht kapitalgedeckte „unfunded“ OTC-Swaps, Anleihe-Futures, Credit Default Swaps (CDS) von Unternehmen und Staaten, Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Devisentermingeschäfte (die jeweils nachstehend ausführlicher beschrieben werden), die zu Anlagezwecken (z. B. um ein Engagement im Index und/oder in bestimmten Bestandteilen des Index und/oder ein Engagement in einer oder mehreren Währungen zu erreichen, auf die Indexbestandteile lauten) oder zur Absicherung gegen Schwankungen der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, gegenüber den Währungen, auf die Vermögenswerte des Fonds lauten, (solche Anteilsklassen-Absicherungsstransaktionen werden gemäß der im Abschnitt „Absicherung auf Ebene der Anteilsklassen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Währungsabsicherungsstrategie der Gesellschaft durchgeführt) und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements gemäß den in den Abschnitten „Fondsanlagen“, „Effiziente Portfoliomanagement-Techniken“, „Nicht kapitalgedeckte (unfunded) OTC-Swap-Vereinbarungen“ und Anhang II des Verkaufsprospekts eingesetzt werden können, sein. Zwar kann der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in

außerbörsliche ungedeckte Total-Return-Swaps investieren, es wird jedoch nicht erwartet, dass diese Flexibilität genutzt wird. Der Fonds investiert nur in DFI, die in dem vom Anlageverwalter für den Fonds erstellten und bei der Zentralbank hinterlegten RMP vorgesehen sind.

Der Fonds kann in die folgenden DFIs investieren:

„**unfunded**“, d. h. **nicht kapitalgedeckte OTC-Swaps**“, wobei der Fonds die Rendite des Index (oder dessen relevanter Bestandteile) von den Kontrahenten als Gegenleistung für regelmäßige Zahlungen des Fonds an diese erhält. Da diese Swaps nicht kapitalgedeckt („unfunded“) sind, werden die aus der Zeichnung durch Anleger vereinnahmten Gelder vom Fonds einbehalten (d. h. sie werden den jeweiligen Gegenparteien nicht übertragen, wie es bei einem kapitalgedeckten Swap der Fall wäre) und gemäß den im Verkaufsprospekt beschriebenen Modalitäten investiert und verwaltet.

„**Anleihe-Futures**“, ein Vertrag zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge einer Anleihe zu einem vorher festgelegten zukünftigen Datum und zu einem Preis, der durch ein an einer Börse abgeschlossenes Geschäft vereinbart wird. Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung, des Liquiditätsmanagements und des effizienten Portfoliomanagements Terminkontrakte auf Anleihenindizes kaufen und verkaufen.

„**Von Unternehmen oder Regierungen ausgegebene Credit Default Swaps (CDS)**“, ein Vertrag, bei dem sich ein Verkäufer verpflichtet, einem Käufer als Gegenleistung für die Zahlung einer regelmäßigen Gebühr durch diesen eine Entschädigung für den Ausfall von Unternehmens- oder Staatsanleihen zu zahlen. Sollte der Fonds unter den oben beschriebenen Umständen CDS verwenden, kann der Fonds Käufer oder Verkäufer der CDS sein. Wenn der Fonds CDS-Verkäufer ist und die zugrunde liegende Unternehmens- oder Staatsanleihe ausfällt, wäre der Fonds verpflichtet, den CDS-Käufer für den Verlust der betreffenden Unternehmens- oder Staatsanleihe zu entschädigen, was zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts des Fonds führen würde.

„**Devisentermingeschäfte**“, eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und einer Bank oder einem Nicht-Bank-Anbieter, ein Währungspaar zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum umzutauschen. Der Fonds kann in Devisentermingeschäfte investieren, um sein Währungsrisiko zu verringern.

„**Nicht lieferbare Devisenterminkontrakte**“, ein in bar abgerechneter und in der Regel kurzfristiger Vertrag zum Umtausch eines Währungspaares zu einem festgelegten Kurs an einem zukünftigen Datum.

Darüber hinaus kann der Fonds weitere Techniken in Bezug auf übertragbare Wertpapiere einsetzen, u. a. durch Wertpapierleihgeschäfte, durch Anlagen in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie durch kurzfristige kollektive Geldmarktanlagen, die ausschließlich dem effizienten Portfoliomanagement dienen, wie es im Abschnitt „*Effiziente Portfoliomanagement-Techniken*“ und in Anhang II des Verkaufsprospekts vorgesehen ist. Obwohl der Fonds bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren kann, wird nicht davon ausgegangen, dass von dieser Flexibilität Gebrauch gemacht wird.

Der maximale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegen kann, beträgt 15 %. Der Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der einer Wertpapierleihe unterliegt, beträgt voraussichtlich zwischen 0 % und 15 %.

## TRACKING ERROR

Der unter normalen Marktbedingungen erwartete Tracking Error für den Fonds beträgt 1,00 % (annualisiert), hierbei handelt es sich um die erwartete Volatilität der Renditedifferenz zwischen dem Fondsportfolio (als Ganzes) und dem Index. Anleger werden ausdrücklich auf den Abschnitt „Tracking Error“ im Verkaufsprospekt aufmerksam gemacht.

Der oben genannte erwartete Tracking Error bezieht sich auf eine nicht abgesicherte Anteilsklasse gegenüber dem Index, der ebenfalls nicht abgesichert ist.

## NACHHALTIGKEIT

Der Fonds verfolgt ein nachhaltiges Ziel, da er in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die (i) zu einem Umweltziel beitragen, (ii) ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich abträglich sind und deren Emittenten Good Governance-Praktiken befolgen. Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Engagement in grünen Anleihen in Industrie- und Schwellenländern zu ermöglichen. Der Fonds wird passiv verwaltet und ist im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels bestrebt, die Wertentwicklung des Index nachzubilden. Der Index unterscheidet sich insofern von einem breiten Marktindex, als er bestrebt ist, ein Engagement in Emittenten zu ermöglichen, die zur Eindämmung des Klimawandels, zum Schutz natürlicher Ressourcen sowie zur Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung beitragen. Der Index zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Anwendung einer ESG-Scoring- und Screening-Methode mit dem Ziel, Emittenten grüner Anleihen, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und „Certified Climate Bond“-Emissionen zu bevorzugen und grüne Anleihen, die nicht von unabhängiger Seite geprüft wurden, unterzugewichten, sowie Unternehmen auszuschließen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Weitere Informationen zum Index finden Sie im Abschnitt *„Index-Beschreibung“* unten und unter [www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices](http://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices).

Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt sicherzustellen, dass die Emittenten der Anlagen, in die der Fonds investiert, Good-Governance-Praktiken umsetzen. Dies wird erreicht durch 1) Festlegung von Erwartungen an das Management der Emittenten in Bezug auf Good-Governance-Praktiken; 2) einen aktiven Austausch mit den Emittenten; und 3) Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern, um ein starkes regulatorisches Umfeld und hohe Standards zu gewährleisten. Der aktive Austausch mit den Emittenten dient als Instrument, um Fortschritte zu erzielen und positive Veränderungen herbeizuführen und erfolgt unabhängig und in Zusammenarbeit mit Mitbewerbern der Branche und breiteren Interessengruppen. Der Austausch konzentriert sich normalerweise auf bestimmte wesentliche ESG-Themen und beinhaltet die Formulierung einer Engagement-Strategie in Bezug auf diese Themen mit dem Ziel, den Fortschritt der Emittenten im Zuge dieses Prozesses zu verfolgen und zu überprüfen. Regelmäßige Berichte über die Ergebnisse des aktiven Austauschs können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden oder sind zu finden unter: [www.ljim.com](http://www.ljim.com).

## INDEX-BESCHREIBUNG

Der Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar, Euro und britische Pfund lautenden grünen Anleihen von staatlichen und staatsnahen Institutionen, Unternehmen und supranationalen Emittenten, sowie von grünen Anleihen in lokaler Währung von lokalen Regierungen in Industrie- und Schwellenländern, die von unabhängiger Seite geprüft wurden, um das Auftreten von Greenwashing zu minimieren.

Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere von der Climate Bonds Initiative (einer unabhängigen, gemeinnützigen Organisation, die ein Zertifizierungsprogramm für Anleihen anbietet, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen) als grüne Anleihen gekennzeichnet sein.) („**Green Bonds**“) zum Einstiegsdatum eine Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren und bei jeder Neugewichtung am Monatsende eine Restlaufzeit von mindestens 6 Monaten haben.

Für die Aufnahme in den Index in Frage kommen auf US-Dollar, Euro und Pfund Sterling lautende festverzinsliche, variabel verzinsliche, hybride (d. h. Anleihen mit Wandelkomponente, wobei der Fonds jedoch nicht in bedingte Wandelanleihen (Contingent Convertible Bonds, „CoCos“) investiert), Step-up (d. h. Anleihen mit steigenden Kupons), PIK (d. h. Anleihen, bei denen die Zinsen in zusätzlichen Anleihen und nicht in bar gezahlt werden), Amortizer (d. h. Anleihen, die zusätzlich zu den Kuponzahlungen eine Teilrückzahlung des Kapitals leisten, d. h. der ausstehende Kapitalbetrag verringert sich während der Laufzeit der Anleihe), Perpetual-Anleihen (d. h. Anleihen mit festem Kupon, aber ohne Fälligkeitsdatum) und Sukuk-Anleihen (d. h. Anleihen, die dem islamischen Religionsrecht entsprechen), die als grüne Anleihen eingestuft sind und von staatlichen, quasistaatlichen Emittenten oder Unternehmen ausgegeben werden.

Bullet-Anleihen (d. h. Anleihen, deren gesamter Nennwert am Fälligkeitstag gezahlt wird), Festzins- und Nullkupon-Anleihen, die als grüne Anleihen klassifiziert sind und von lokalen Regierungen ausgegeben werden, kommen ebenfalls für die Aufnahme in den Index in Frage.

Der Index wird monatlich am letzten Wochentag des Monats neu gewichtet.

Der Index soll ein Engagement in Wertpapieren von Emittenten ermöglichen, die bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien („**ESG**“) erfüllen, wie definiert vom Index-Anbieter und dargelegt im Dokument zur Index-Methodik. Der Index verwendet einen ESG-Wert und eine Prüfmethode, um Emittenten, die in Bezug auf ESG-Kriterien und die Ausgabe von „grünen Anleihen“ einen hohen Rang einnehmen, zu bevorzugen und Emittenten mit einem niedrigen Rang unterzugewichten und auszuschließen. Der Index wendet J.P. Morgan-ESG-Emittentenbewertungen (die „**JESG-Scores**“) an, die auf der Grundlage der Einhaltung der ESG-Grundsätze durch die einzelnen Emittenten vergeben werden, um den Marktwert der Indexbestandteile anzupassen. Die JESG-Scores sind eine 0–100-Perzentil-Rangfolge, die auf der Grundlage von ESG-Scores von Drittanbietern berechnet wird. Die JESG Scores beinhalten einen gleitenden 3-Monats-Durchschnitt der ESG-Scores von 3<sup>rd</sup> Party-Anbietern. Unternehmensemittenten, die von den externen Research-Anbietern nicht abgedeckt werden, verwenden standardmäßig den JESG-Score für ihre Region. Der Index schließt Emittenten mit Erträgen aus den folgenden Branchen aus: (a) Tabak; und (b) Waffen. Emittenten, die von externen Research-Anbietern identifizierte Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Jedes Wertpapier im Index wird zunächst nach der Marktkapitalisierung gewichtet, und seine Gewichtung wird dann basierend auf der im Dokument zur Indexmethodik beschriebenen Emittenten-Obergrenze und dem oben beschriebenen JESG-Score so angepasst, dass die Gesamtgewichtung aller Wertpapiere 100 % ergibt.

Die JESG-Scores bestimmen das ESG-Ratingband, das den Wertpapieren zugewiesen wird (das „**ESG-Rating-Band**“). Jedem Emittenten wird gemäß seinem JESG-Score ein ESG-Ratingband von 1–5 zugewiesen, wobei 5 am schlechtesten ist. Das ESG-Rating-Band dient dazu, den Marktwert des Basisindex jeder Emission zu skalieren. Wird ein Instrument von der Climate Bonds Initiative eingestuft als zertifizierte Klima-Anleihe („**Zertifizierte Klimaanleihen**“), wird das Wertpapier im Ratingband um ein Band höher eingestuft. Zertifizierte Klimaanleihen von Emittenten, die sich bereits in Band 1 befinden, erhalten keine weiteren Höherstufungen. Wertpapiere, die nicht von unabhängiger Seite geprüft wurden, werden um ein Band herabgestuft. Wertpapiere in Band 5 erhalten keine weiteren Herabstufungen.

Der Index wird in EUR berechnet.

#### Brutto-Performance (Total Return)

Performance-Indizes messen die Marktpfformance von Anleihen, wobei sie sowohl die Entwicklung des Marktpreises der Papiere als auch die darauf anfallenden Zinszahlungen (Kupon) berücksichtigen. Der Index ist ein *Gross Total Return Index*, was bedeutet dass die Kupon (Zins-)Beträge so behandelt werden, als würden sie *brutto* (d. h. ohne Berücksichtigung der impliziten Quellensteuern) in den Index reinvestiert.

#### Weitere Informationen

Die oben aufgeführten Informationen sind eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale des Index und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zu den Kriterien für die Auswahl der Komponenten, zur Berechnungs- und Anpassungsmethode und zur Behandlung von Unternehmensereignissen siehe

[https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition\\_docs](https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition_docs).

Bestandteile und Gewichtungen des Index sowie verschiedene andere Informationsmaterialien siehe <https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

	<b>ISIN</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Reuters</b>
<b>Index</b> J.P. Morgan ESG Green Bond Focus Index	n. z.	J.P.EIGBFI	.J.P.EIGBFI

Zum Datum dieses Fondszusatzes ist J.P. Morgan Securities LLC („**J.P. Morgan**“) nicht als anerkannter Benchmarkverwalter aufgeführt und hat seine Benchmarks nicht in das von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführte öffentliche Register eingetragen. Die geltenden Registrierungsanforderungen unterliegen einer Übergangsfrist, die zum Datum dieses fondsspezifischen Nachtrags weiterhin Gültigkeit hat. Es wird erwartet, dass J.P. Morgan gemäß den Anforderungen der

Benchmark-Verordnung vor Ende der Übergangsfrist seinen Antrag auf Zulassung oder Registrierung als Benchmarkverwalter stellen wird.

### Portfolio-Zusammensetzung

Das Portfolio der vom Fonds gehaltenen Anlagen ist täglich verfügbar unter <http://www.lgimETF.com>

## **PROFIL EINES TYPISCHEN ANLEGERERS**

Nur berechnigte Teilnehmer können ETF-Anteile des Fonds direkt von der Gesellschaft kaufen. Alle anderen Anleger können ETF-Anteile nur über den Sekundärmarkt erwerben oder kaufen.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Anlegern im Fonds um gut informierte Anleger handelt, die professionelle Beratung eingeholt haben und denen das Risiko des Verlustes ihrer Anlage bewusst ist, die einen solchen etwaigen Verlust finanziell verkraften können und die hohe Risiken in Verbindung mit Anlagen am Anleihenmarkt in Kauf nehmen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

Das Gesamtrisiko des Fonds, d. h. das zusätzliche Risiko und die Hebelwirkung, die der Fonds durch den Einsatz von Finanzderivaten generiert, wird mindestens täglich unter Verwendung des Commitment-Ansatzes berechnet und darf gemäß den Anforderungen der Zentralbank zu keinem Zeitpunkt 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreiten. Wie im obigen Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben ist der Einsatz von DFI durch den Fonds ein ergänzendes Element der Anlagepolitik, da er ein alternatives Mittel ist, um ein Engagement im Index oder in einem oder mehreren der Indexbestandteile einzugehen. Für die Anlage des Fonds wird unabhängig davon, ob ein Engagement in den zugrunde liegenden Bestandteilen durch direkte Anlage oder durch Erlangung eines Engagements in den Bestandteilen mithilfe von DFI erzielt wird, der gleiche Nominalwert zugrunde gelegt. Dementsprechend ist nicht zu erwarten, dass der Fonds gehebelt wird.

## **RISIKOFAKTOREN**

Anleger werden insbesondere sowohl auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ als auch auf Anhang II des Verkaufsprospekts hingewiesen und sollten alle relevanten Risikofaktoren bedenken, bevor sie in den Fonds investieren, auch in Bezug auf festverzinsliche Anlagen und Schwellenländer-Anlagen.

Eine Anlage in den Fonds setzt Anleger den Marktrisiken im Zusammenhang mit Schwankungen des Index und der Bewertung der im Index enthaltenen Wertpapiere aus. Der Wert des Index kann sowohl steigen als auch fallen, und der Wert einer Anlage schwankt entsprechend. Anleger können das gesamte in dem Fonds investierte Kapital verlieren.

### Risiko einer Investition in den China Interbank Bond Market über Bond Connect

Die Volksrepublik China (die „**VRC**“) und die Hong Kong Monetary Authority („**HKMA**“) haben Programme zur Einrichtung von Bond Connect genehmigt, einem Programm für den gegenseitigen Zugang zum Anleihenmarkt zwischen den Finanzinfrastrukturinstituten von Festland-China und Hongkong. Bond Connect ermöglicht Anlegern den elektronischen Handel zwischen den Anleihenmärkten von Festland-China und Hongkong ohne viele der Beschränkungen bestehender Systeme, wie z. B. Quotenbeschränkungen und Anforderungen zur Ermittlung des endgültigen Anlagebetrages.

Derzeit umfasst Bond Connect einen Northbound Trading Link zwischen dem China Foreign Exchange Trade

System & National Interbank Funding Centre („**CFETS**“), der Betreiber des China Interbank Bond Market („**CIBM**“) und anerkannten Offshore-Handelsplattformen, um Anlagen von Anlegern aus Hongkong und Übersee in zulässige Anleihen, die am CIBM gehandelt werden, zu erleichtern.

Anleger aus Hongkong und aus Übersee werden in der Lage sein, Barmittel-Transaktionen über das gesamte Spektrum der

am CIBM gehandelten Instrumente zu tätigen, einschließlich der Produkte des Sekundär- und des Primärmarktes.

Northbound-Anleger können über Bond Connect an Tagen handeln, an denen der CIBM für den Handel geöffnet ist, unabhängig davon, ob dieser Tag in Hongkong ein Feiertag ist.

Abwicklung und Verwahrung von Anleihegeschäften in Nordkorea im Rahmen von Bond Connect erfolgen über die Verbindung zwischen der Central Moneymarkets Unit („CMU“) der HKMA und den beiden Anleiheabwicklungssystemen des chinesischen Festlands, China Central Depository & Clearing Co, Ltd („CCDC“) und Shanghai Clearing House („SHCH“). Die CMU wickelt Northbound-Geschäfte ab und hält die CIBM-Anleihen im Namen der Mitglieder auf Nominee-Konten bei CCDC und SHCH. CCDC und SHCH bieten ausländischen Anlegern direkt und indirekt Dienstleistungen über Bond Connect an. Von Anlegern aus Hongkong und aus dem Ausland gekaufte Anleihen werden im Namen der CMU auf einem Sammel-Nominee-Konto bei CCDC und SHCH verbucht. Die CMU selbst führt die Anleihen auf getrennten Unterkonten der jeweiligen CMU-Mitglieder, die diese Anleihen wiederum auf eigene Rechnung oder im Auftrag anderer Anleger oder Depotbanken halten können. Dementsprechend werden Anleihen, die von Käufern aus Hongkong und Übersee über Bond Connect gekauft werden, von der globalen oder lokalen Depotbank des Käufers in einem getrennten Unterkonto gehalten, das in ihrem Namen bei der CMU eröffnet wird.

Gemäß den in der VR China geltenden Vorschriften eröffnet die Central Moneymarkets Unit als von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Depotstelle Sammel-Nominee-Konten bei der von der PBOC anerkannten Onshore-Depotstelle (d. h. China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle von qualifizierten ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden auf den Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Nominee-Eigentümerin hält. Daher unterliegt der Fonds in Bezug auf die Central Moneymarkets Unit Verwahrungsrisiken. Da die entsprechenden Einreichungen, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Kontoeröffnung von Dritten, einschließlich Central Moneymarkets Unit, China Central Depository & Clearing Co, Ltd, Shanghai Clearing House und CFETS, durchgeführt werden müssen, unterliegt der Fonds außerdem dem Risiko von Ausfällen oder Fehlern seitens dieser Dritten.

Die genaue Art und die Rechte des Fonds als wirtschaftlicher Eigentümer der Anleihen, die im CIBM über die Central Moneymarkets Unit als Nominee gehandelt werden, sind nach dem Recht der VRC nicht genau definiert. Es fehlt im Recht der VR China an einer klaren Definition und Unterscheidung zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümerschaft, und an chinesischen Gerichten gab es bisher nur wenige Fälle mit einer Nominee-Kontenstruktur. Die genaue Art und Weise der Durchsetzung der Rechte und Interessen des Fonds nach dem Recht der VRC ist ebenfalls ungewiss.

Als Northbound Trading Link wird die Handelsplattform bezeichnet, die sich außerhalb der VR China befindet und mit CFETS verbunden ist, um es qualifizierten ausländischen Anlegern zu ermöglichen, ihre Handelsanträge für Anleihen, die über Bond Connect im CIBM zirkulieren, zu stellen. Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und CFETS werden mit elektronischen Offshore-Anleihenhandelsplattformen zusammenarbeiten, um elektronische Handelsdienstleistungen und Plattformen bereitzustellen, die den direkten Handel zwischen qualifizierten ausländischen Anlegern und zugelassenen Onshore-Händlern in der VR China über CFETS ermöglichen.

#### Risiko am China Interbank Bond Market

Anlagen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt über Bond Connect sind mit regulatorischen Risiken behaftet. Die Regeln und Vorschriften dieses Systems können sich sehr kurzfristig und sogar rückwirkend ändern. Eine durch die chinesischen Behörden verordnete Aussetzung des Wertpapierhandels über Bond Connect hätte negative Folgen für den Erwerb und den Verkauf der Vermögenswerte des Fonds.

#### Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko

Die Marktvolatilität und der potenzielle Mangel an Liquidität aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Anleihen im CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter Anleihen, die an einem solchen Markt gehandelt werden, erheblich schwanken. Der Fonds, der an einem solchen Markt anlegt, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld-Brief-Spannen der Kurse dieser Wertpapiere

können groß sein, und dem Fonds können daher erhebliche Kosten entstehen, und er kann Verluste erleiden, wenn diese Anlagen verkauft werden. Die im CIBM gehandelten Anleihen können schwer oder unmöglich zu verkaufen sein, was sich auf die Fähigkeit des Fonds auswirken kann, solche Wertpapiere zu den erwarteten Preisen zu erwerben oder zu veräußern.

#### Regulatorische Risiken

Anlagen im CIBM über Bond Connect unterliegen auch regulatorischen Risiken. Die relevanten Regeln und Vorschriften können sich auch rückwirkend ändern, und es kann nicht gewährleistet werden, dass Bond Connect nicht eingestellt oder abgeschafft wird. Darüber hinaus unterscheiden sich die Wertpapier- und Rechtssysteme Chinas und Hongkongs erheblich voneinander, wodurch sich Probleme ergeben können. Falls die zuständigen Behörden die Kontoeröffnungs- oder Handelsmöglichkeiten im CIBM aussetzen, würde dies die Möglichkeiten des Fonds, im CIBM anzulegen, beeinträchtigen und einschränken. In einem solchen Fall würde die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt, und nach Ausschöpfung anderer Handelsalternativen könnte der Fonds dadurch erhebliche Verluste erleiden. Wenn Bond Connect außer Betrieb ist, kann der Fonds außerdem möglicherweise nicht rechtzeitig Anleihen über Bond Connect erwerben oder veräußern, was sich nachteilig auf seine Wertentwicklung auswirken könnte.

#### Systemausfallrisiken für Bond Connect

Der Handel über Bond Connect erfolgt über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme. Es kann nicht gewährleistet werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder auch in Zukunft an Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Die Fähigkeit des Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie zu verfolgen), könnte dadurch beeinträchtigt werden. Wenn der Fonds über Bond Connect in den CIBM investiert, kann er darüber hinaus Verzögerungsrisiken ausgesetzt sein, die mit den Auftragserteilungs- und/oder Abrechnungssystemen verbunden sind.

#### Renminbi-Währungsrisiken

Bond Connect-Transaktionen werden in der chinesischen Währung Renminbi („RMB“) abgewickelt, die derzeit eingeschränkt und nicht frei konvertierbar ist. Infolgedessen ist der Fonds einem Währungsrisiko ausgesetzt.

#### Besteuerungsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass chinesische Steuergesetze nachträglich geändert und angewendet werden. Der Nettoinventarwert des Fonds kann eine Anpassung erfordern, um die rückwirkende Anwendung von Steuergesetzen und -vorschriften widerzuspiegeln. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft Steuern erhoben werden, die erhebliche Verluste für den Fonds verursachen können. Anleger sollten außerdem die Ausführungen zum Risikofaktor „Besteuerungsrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Verkaufsprospekts beachten.

#### Abgesicherte Anteilsklassen

Währungsabsicherungen, die im Hinblick auf bestimmte abgesicherte Anteilsklassen eingesetzt werden, sind darauf ausgerichtet, die Auswirkungen von Schwankungen der Nennwährung der Indexbestandteile in Relation zur „abgesicherten“ Währung der entsprechenden Anteilsklasse auf die Rendite der jeweiligen abgesicherten Anteilsklasse zu minimieren.

Anleger sollten nur in eine abgesicherte Anteilsklasse investieren, wenn sie bereit sind, auf eventuelle Gewinne durch eine Aufwertung der Nennwährung der Indexbestandteile gegenüber der „abgesicherten“ Währung der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zu verzichten.

Eine Währungsabsicherung in Bezug auf abgesicherte Anteilsklassen zielt in erster Linie darauf ab, das Währungsrisiko zu reduzieren, anstatt es vollständig zu eliminieren. Anleger sollten außerdem die Ausführungen zum Risikofaktor „Währung“ im Abschnitt des Verkaufsprospekts mit dem Titel „Risiko Faktoren“ beachten.



## DIE ANTEILE

Der Fonds verfügt derzeit über mehrere Klassen von ETF-Anteilen, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Weitere Anteilsklassen können künftig in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank hinzugefügt werden.

Anteilsklasse	Anteilsklassen-Typ	Anteilsklassen-Währung	Mindestzeichnung s- /Rücknahmebetrag	TER*	Ausschüttungspolitik**
EUR Distributing ETF	ETF-Anteile	EUR	100.000 Anteile	0.25 %	Halbjährlich
EUR Accumulating ETF	ETF-Anteile	EUR	100.000 Anteile	0.25 %	n. z.
USD Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	USD	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich
USD Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	USD	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.
GBP Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	GBP	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich
GBP Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	GBP	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.
CHF Hedged Distributing ETF	ETF-Anteile	CHF	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	Halbjährlich
CHF Hedged Accumulating ETF	ETF-Anteile	CHF	100.000 Anteile	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.	n. z.

				wird.	
--	--	--	--	-------	--

\*Ausgedrückt in % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse.

\*\*Der Promoter führt und veröffentlicht auf <http://www.lgimef.com> einen „Dividendenkalender“ mit Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Terminen für die Erklärung und Zahlung von Dividenden, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

Anteile sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung sowie gemäß den Angaben im Prospekt frei übertragbar.

Wie andere irische Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss die Gesellschaft ein Register der Anteilhaber führen. ETF-Anteile werden vom Nominee der gemeinsamen Depotstelle (als registriertem Inhaber) in registrierter Form gehalten. Nur Personen, die im Register der Anteilhaber (z. B. der Nominee der gemeinsamen Depotstelle) geführt werden, sind Anteilhaber. Bruchteilanteile werden nicht begeben. Es werden keine vorläufigen Eigentumsnachweise oder Anteilszertifikate ausgestellt (vorbehaltlich der Globalen Anteilzertifikate, wie im Verkaufsprospekt dargelegt). Die Autorisierten Teilnehmer erhalten vom Administrator eine Handelsbestätigung.

## AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Beabsichtigt die Gesellschaft, Dividenden in Bezug auf eine oder mehrere Anteilsklassen des Fonds zu deklarieren, so ist die vorgeschlagene Häufigkeit solcher Dividenden-Deklarierungen (z. B. *vierteljährlich* oder *jährlich*) wie aufgeführt in der Tabelle oben im Abschnitt „Die Anteile“.

Werden Dividenden ausgeschüttet, so werden diese aus dem Nettoertrag des Fonds für die jeweilige Anteilsklasse ausbezahlt. Dividenden, die in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse zu zahlen sind, werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilsklasse ausgezahlt. Weicht die Nennwährung einer Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds ab, werden die Dividenden in die jeweilige Währung der Anteilsklasse umgerechnet. Etwaige Umrechnungskosten trägt in diesem Fall die jeweilige Anteilsklasse.

### Ertragsausgleich

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Ertragsausgleich vereinbaren, um zu gewährleisten, dass die Höhe der Ausschüttungen ausschüttender Anteilsklassen während des betreffenden Rechnungszeitraums nicht durch den Zeitpunkt der Emission, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen beeinträchtigt wird. Infolgedessen wird für jeden Anteil einer ausschüttenden Anteilsklasse am Ende des Rechnungszeitraums der gleiche feste Ausschüttungsbetrag pro Anteil auf Grundlage der ausschüttungsfähigen Erträge des Fonds gezahlt. Werden Ertragsausgleichsvereinbarungen angewendet, so wird in Bezug auf einen Anteil am Tag der Ausgabe, Umschichtung oder Rücknahme des Anteils eine Ausgleichsquote berechnet, die den ausgeglichenen Teil der aufgelaufenen Erträge widerspiegelt, der am Ende der Rechnungsperiode in den ausschüttungsfähigen Ertrag einfließt.

### Währung für Zahlungen und Devisengeschäfte

Beantragt ein Anleger die Zahlung einer Dividende in einer anderen gängigen Währung als in der Währung, auf die der relevante Anteil lautet, werden alle erforderlichen Devisengeschäfte von der internationalen zentralen Wertpapierdepotstelle (sofern diese internationale zentrale Wertpapierdepotstelle diese Möglichkeit anbietet) auf Rechnung, Risiko und Kosten des betreffenden Anlegers veranlasst.

## BÖRSENOTIERUNGEN

Die Zulassung der angegebenen Klasse von ETF-Anteilen zum Handel wurde an der (den) nachstehend aufgeführten Börse(n) beantragt. Von Zeit zu Zeit können Anträge auf Zulassung von bestehenden und neuen Klassen von ETF-Anteilen an weiteren Börsen gestellt werden.

Anteilsklasse	Anteilsklassen-Typ	Börsennotierung	Kotierungswährung	ISIN	Bloomberg-Code	Reuters-Code
EUR Distributing ETF	ETF-Anteile	London Stock Exchange	EUR	IE00BMYDMD58	GBND LN	GBND.L
		London Stock Exchange	GBX	IE00BMYDMD58	GBNG LN	GBNG.L
		Borsa Italiana	EUR	IE00BMYDMD58	GBND IM	GBND.MI
		Deutsche Börse	EUR	IE00BMYDMD58	GBNB GY	GBNB.DE
		SIX	CHF	IE00BMYDMD58	GBNB SW	GBND.S

## AUSGABE VON ANTEILEN

Anteilsklasse	Erstausgabezeitraum	Erstausgabepreis
EUR Accumulating ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 EUR liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimetf.com">http://www.lgimetf.com</a>.</p>
USD Hedged Distributing ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 USD liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimetf.com">http://www.lgimetf.com</a>.</p>

USD Hedged Accumulating ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 USD liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a>.</p>
GBP Hedged Distributing ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a>.</p>
GBP Hedged Accumulating ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 GBP liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a>.</p>
CHF Hedged Distributing ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstaussgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a>.</p>

CHF Hedged Accumulating ETF	<p>Beginn um 9:00 Uhr (britische Zeit) am 05. Januar 2021 und Ende um 16:00 Uhr (britische Zeit) am 13. April 2022 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt.</p> <p>Erstanträge für Anteile müssen während der Erstzeichnungsfrist eingegangen sein.</p>	<p>Der Preis je Anteil wird voraussichtlich bei etwa 10 CHF liegen. Der tatsächliche Anfangspreis pro Anteil hängt jedoch von den tatsächlichen Kosten ab, die der Gesellschaft für den Erwerb der betreffenden Anlagen entstehen. Einzelheiten zum Erstausgabepreis sind verfügbar über die Verwaltungsstelle und auf <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a>.</p>
-----------------------------	---	---

## HANDELSVERFAHREN

Das Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren für Anteile ist im Prospekt beschrieben. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds erfolgen entweder in bar oder, wenn dies mit der Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Bevollmächtigten vereinbart wurde, *in natura*.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile gezeichnet werden auf die Art und Weise, die beschrieben ist im Verkaufsprospekt im Abschnitt „*Zeichnungen*“, beginnend auf Seite 55.

Während des Erstausgabezeitraums können Anteile am Fonds zurückgegeben werden wie beschrieben im Verkaufsprospekt im Abschnitt „*Rücknahmen*“ ab Seite 63.

Bei jedem Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen liegt es im alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft (oder ihres Beauftragten) zu entscheiden, ob Abgaben und Gebühren als Pauschalbetrag oder in Höhe der genauen Kosten in Rechnung gestellt werden, die der Gesellschaft beim Kauf der Verkauf der jeweils zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Wenn Abgaben und Gebühren als Pauschalbetrag berechnet werden, darf dieser Betrag 5 % des Nettoinventarwerts der Anteile, die beantragt oder zurückgenommen werden, nicht überschreiten.

## HANDELSINFORMATIONEN

Basiswährung	EUR
Handelswährung	Die Handelswährung jeder Anteilsklasse ist gleichzeitig ihre Nennwährung.
Werktag	Ein Tag, an dem Banken, Märkte und Börsen im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
Handelstag	Ein Index-Veröffentlichungstag und ein Tag, an dem keine bedeutenden Märkte für Geschäfte geschlossen sind, oder ein oder mehrere Geschäftstage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmen (und den Anteilhabern im Voraus mitteilen) kann, sofern mindestens alle zwei Wochen ein Handelstag ist. Der Promoter führt online einen „ <i>Handelstagskalender</i> “ auf: <a href="http://www.lgimETF.com">http://www.lgimETF.com</a> , wo fortwährend und vorab alle erwarteten Handelstage für den Fonds veröffentlicht werden. Der Handelstagskalender ist auf Anfrage auch bei der Verwaltungsgesellschaft und beim Promoter erhältlich.

Annahmeschluss	Die Annahmefrist an einem Handelstag für Anträge auf Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des Fonds. Entsprechende Informationen sind unter <a href="http://www.lgimetf.com">http://www.lgimetf.com</a> aufgeführt und werden laufend aktualisiert.
Mindestzeichnungsbetrag	Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt „Die Anteile“.
Mindestrücknahmebetrag	Siehe Tabelle im vorhergehenden Abschnitt „Die Anteile“.
Abwicklungszeit	<p>Die Abwicklung von Zeichnungen erfolgt im Allgemeinen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag (sofern mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten nichts anderes vereinbart wurde).</p> <p>Die Abwicklung der Rücknahme von Fondsanteilen erfolgt im Allgemeinen (sofern nichts anderes mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten vereinbart wurde) innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag.</p>
Bewertung	<p>Der Bewertungszeitpunkt ist 16:00 EST (Eastern Standard Time) oder ein Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat in Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich dessen, dass er den Anteilhabern im Voraus mitgeteilt wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Ende der Handelsfrist für den betreffenden Handelstag liegen muss. Der Anlageverwalter veröffentlicht (und aktualisiert von Zeit zu Zeit) ein Dokument, in dem alle auf die Fonds der Gesellschaft anzuwendenden Bewertungszeitpunkte aufgelistet sind, auf <a href="http://www.lgimetf.com">http://www.lgimetf.com</a>. Dieses Dokument ist auf Anfrage auch von der Verwaltungsgesellschaft und vom Anlageverwalter erhältlich.</p> <p>Anlagen des Fonds, die an einem geregelten Markt kotiert sind oder gehandelt werden, für den Marktkurse jederzeit zur Verfügung stehen, werden vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung, zum Schlussmittelkurs bewertet.</p>
TER	<p>Die TER der jeweiligen Anlageklasse ist der Tabelle im vorhergehenden Abschnitt „Die Anteile“ zu entnehmen.</p> <p>Makler- und außerordentliche Aufwendungen werden nicht erfasst in der TER – siehe Abschnitt „Gebühren und Ausgaben“ auf Seite 72 des Verkaufsprospekts.</p> <p>Durch die Auflegung des Fonds anfallende Gebühren und Ausgaben trägt die Verwaltungsgesellschaft.</p>

## ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Anlageverwalter gemäß einem Anlageverwaltungsvertrag zum Investment-Manager des Fonds bestellt. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Bestellung des Anlageverwalters so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei der Vertrag jedoch unter gewissen Umständen, wie z. B. der Insolvenz einer Partei oder einer trotz Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere unverzüglich gekündigt werden kann. Der Anlageverwaltungsvertrag enthält Freistellungen zugunsten des Anlageverwalters mit Ausnahme von Angelegenheiten, die sich aus vorsätzlicher Unterlassung, Betrug oder Fahrlässigkeit des Anlageverwalters bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten ergeben.

Der Anlageverwalter untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legal & General Investment Management (Holdings) Limited.

Der Anlageverwalter kann seine Aufgaben an Unteranlageverwalter/Berater oder andere Bevollmächtigte delegieren, und die Einzelheiten dieser Unternehmen, falls benannt, werden auf Verlangen an die Anleger weitergegeben und in den periodischen Berichten des Unternehmens veröffentlicht. Die Gebühren und Ausgaben des vom Anlageverwalter ernannten Unteranlageverwalters/Beraters oder anderer Bevollmächtigter werden ggf. vom Anlageverwalter aus den Gebühren, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, abgeführt.

## BESTEuerung

Eine Beschreibung der für die Gesellschaft und die Anleger geltenden Besteuerung ist im Abschnitt „*Besteuerung*“ des Verkaufsprospekts zu finden.

## INDEX-HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Weder J.P. Morgan noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen (gemeinsam die „**Index Parteien**“) geben gegenüber den Anlegern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Finanzprodukten im Allgemeinen oder im Fonds im Besonderen oder die Fähigkeit des Index oder seiner Unterindizes (einzeln und zusammen der „**Index**“) ab, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden. Die Indexparteien sind nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Belange oder Interessen des Fonds oder der Anleger im Fonds zu berücksichtigen. Die Indexparteien übernehmen keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder Handel des Fonds.

Die Indexparteien haften Dritten gegenüber nicht für mögliche Fehler des Index, ganz gleich, ob diese auf Fahrlässigkeit oder anderweitige Gründe zurückzuführen sind. Darüber hinaus ist keine der Indexparteien dazu verpflichtet, mögliche Fehler Dritten gegenüber aufzuzeigen. Keine der Indexparteien noch die jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften sind für Handlungen oder Unterlassungen in Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index haftbar zu machen. Obwohl jede der Indexparteien Informationen in Bezug auf den Index aus öffentlich zugänglichen Quellen erhält, die sie für zuverlässig hält, werden diese Informationen nicht unabhängig von dieser überprüft. Daher wird von den Indexparteien oder den jeweils mit diesen verbundenen Gesellschaften keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Verpflichtung (ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen in Bezug auf den Index oder die Fortsetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index übernommen.

Der Fonds wird von J.P. Morgan nicht gesponsert, beworben, verkauft oder auf andere Weise unterstützt, und J.P. Morgan gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der Ergebnisse durch die Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder in Bezug auf den Indexwert zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht ab. Der Index wird berechnet und veröffentlicht von

J.P. Morgan. J.P. Morgan bemüht sich, nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Berechnung des Index ordnungsgemäß erfolgt. Ungeachtet seiner Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft ist J.P. Morgan nicht verpflichtet, Dritte, unter anderem die Anleger und/oder Finanzintermediäre des Fonds, auf Fehler im Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch J.P. Morgan noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zum Zwecke der Verwendung in Verbindung mit dem Fonds stellt eine Empfehlung von J.P. Morgan dar, Kapital in den Fonds zu investieren, noch stellt dies in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung von J.P. Morgan in Bezug auf eine Anlage in dieses Finanzinstrument dar.

## **ANHANG I**

Die im Verkaufsprospekt enthaltene Liste der Börsen und geregelten Märkte, an denen die Fonds der Gesellschaft anlegen können, wird für den Fonds um den folgenden geregelten Markt ergänzt:

- (i) der China Interbank Bond Market

Der oben genannte Markt wird entsprechend den Anforderungen der Zentralbank aufgelistet, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Zentralbank keine Liste der genehmigten Märkte oder Börsen veröffentlicht.

WF-29816182-6